

Umweltberater für „Öko-Check“ des Betriebes nutzen – Neues Beratungsprogramm in Bayern

Rupert Aigner*

Ziel und Zweck des Programms

Am 01.07.1990 ist das „Bayerische Umweltschutz-Beratungs-Programm“ in Kraft getreten. Danach können kleine und mittlere Unternehmen Zuwendungen für sog. Umweltschutz-Orientierungsberatungen erhalten. Der Freistaat Bayern hat damit als erstes Bundesland eine Empfehlung der Umweltministerkonferenz in die Tat umgesetzt. Die Empfehlung geht ihrerseits auf den Modellversuch „Verstärkte Berücksichtigung mittelständischer Gesichtspunkte im Rahmen der Umweltpolitik“ zurück, der zwischen 1986 und 1988 im Gebiet der Industrie- und Handelskammer Nürnberg durchgeführt wurde. Im Modellversuch hatte sich die Orientierungsberatung (erste Bestandsaufnahme der Probleme des betrieblichen Umweltschutzes im Unternehmen, Informationen über die Anforderungen des Umweltschutzes, Hinweise auf prinzipiell mögliche Abhilfemaßnahmen) als erster Schritt für die Umsetzung der Umweltschutzanforderungen in kleinen und mittleren Betrieben bewährt.

Das Umweltschutz-Beratungs-Programm geht von der Einschätzung aus, daß nur der Betrieb Zukunftschancen hat, der wirtschaftlich erfolgreich und umweltverträglich geführt wird. Ziel des Programms ist es, mittelständische Unternehmen „umweltfit“ zu machen. Die Beratung soll über die gesetzlich erforderlichen Umweltschutzmaßnahmen hinausgehen und dabei Lösungsansätze insbesondere des vorsorgenden (integrierten) Umweltschutzes aufzeigen sowie über Fragen einer gezielten umweltorientierten Unternehmensführung informieren. Zweck des Programms ist nicht die Ausarbeitung fertiger technischer Lösungen; dafür steht im Freistaat Bayern das „Mittelständische Technologie-Beratungs-Programm“ zur Verfügung. Zweck ist vielmehr ein möglichst umfassender „Öko-Check“ im Sinne einer Umwelt-Vorsorgeuntersuchung.

Umfang der Beratung

Die Beratung soll umfassen:

1. eine Bestandsaufnahme der Umweltsituation des Unternehmens und der Umweltauswirkungen auf Luft, Wasser, Boden,
2. eine Schwachstellenanalyse und Verbesserungsvorschläge, insbesondere für Maßnahmen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen bzw. den integrierten Umweltschutz verwirklichen helfen, einschl. der Abfallvermeidung und Abfallverminderung,
3. eine Kostenschätzung für die vorgeschlagenen Maßnahmen sowie das Aufzeigen von Finan-

zierungsmöglichkeiten ggf. auch unter Berücksichtigung von öffentlichen Förderprogrammen.

Die Beratung kann auch als Teamberatung durchgeführt werden.

Wer hat Anspruch auf Beratung

Antragsberechtigte und Zuwendungsempfänger sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Bayern mit bis zu 30 Mio. DM Vorjahresumsatz und bis zu 150 Beschäftigten. Die Förderung kann auch von Dienstleistungsunternehmen und Angehörigen freier Berufe in Anspruch genommen werden.

Durchführung der Beratung

Die Beratung kann durch freiberufliche Berater sowie durch angestellte Berater der Handwerkskammern oder der Industrie- und Handelskammern erfolgen. Die Berater müssen die erforderliche Eignung für die Beratungsaufgabe besitzen. Die Beratungsdauer beträgt maximal 3 Tage.

Förderbeträge

Pro Beratungstag wird ein Betrag in Höhe von bis zu 1.000,- DM plus Reisekosten in Höhe von bis zu 120,- DM als zuwendungsfähig anerkannt. Der Höchstbetrag der Zuwendung darf für das Tageswerkshonorar 2.400,- DM und für die Reisekosten 360,- DM pro Beratung nicht übersteigen. Bei einem Vorjahresumsatz bis 15 Mio. DM beträgt die Zuwendung bis zu 80 %, bei einem Vorjahresumsatz von mehr als 15 Mio. DM bis 30 Mio. DM bis zu 60 %.

Ansprechpartner

Ansprechpartner für die mittelständischen Betriebe sind die sog. Orientierungsstellen:

- die Landesgewerbeanstalt Bayern in Nürnberg,
- die Zweig- und Außenstellen der Landesgewerbeanstalt,
- die Handwerkskammern,
- die Industrie- und Handelskammern.

Entscheidungs- und Bewilligungsstelle

Entscheidungs- und Bewilligungsstelle ist die Landesgewerbeanstalt Bayern in Nürnberg. Sie handelt bei der Durchführung der ihr durch Richtlinien übertragenen Aufgaben im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen.

* Vortrag anlässlich des ANL-Seminars „Ökonomie der Zukunft – wirtschaftlich, sozialverträglich, naturverträglich“ vom 29.-31. Oktober 1991 in Garching bei München.

Jahresbericht 1990 über das Bayerische Umweltschutz-Beratungs-Programm

Beginn des Programms: 1.7.1990

Anzahl der Anträge: 136
 Zurücknahmen: 45
 Bewilligungen: 72
 Auszahlungen: 42

Höhe d. ausbez. Haushaltsmittel: 93.091,88 DM

Durchschnittliche Zuwendungshöhe: 2.216,48 DM
 – davon Beraterhonorar: 2.084,57 DM
 – davon Reisekosten: 131,90 DM

Dauer der Beratungen:

– 32 Beratungen á 3 Tage
 – 9 Beratungen á 2 Tage
 – 1 Beratung á 1 Tag

Regionale Verteilung der Bewilligungen:

Oberbayern	6
Niederbayern	2
Oberpfalz	2
Oberfranken	4
Mittelfranken	17
Unterfranken	3
Schwaben	8
Summe:	42

Branchenaufgliederung:

Brauereien	5
Kfz-Handel und -Reparatur	8
Bau- und Baunebengewerbe	4
Holzbe- und Verarbeitung	3
Chemische Industrie	3
Planungsbüro	2
Lüftung/Heizung/Sanitär	3
Elektrotechnik	3
Maschinenbau	2
jeweils einzeln:	
Bekleidung, Gesundheitspflege, Kunststoffverarbeitung, Pharmazie, Feinmechanik, Datenverarbeitung, Einzelhandel, Bäckerei, Lackiererei.	

Jahresbericht 1991 über das Bayerische Umweltschutz-Beratungs-Programm

1.1.1991-30.09.91

kumuliert seit Programmbeginn

Anzahl der Anträge:	316	452
Zurücknahmen:	42	87
Bewilligungen:	277	349
Auszahlungen:	148	190
offene Anträge:	16	16
noch abzurechnen:	129	159
Ausbezahlte Mittel:	269.137,75 DM	362.229,63 DM
	1991	kumuliert
Durchschnittl. Zuwendungshöhe:	1.818,50 DM	(1.906,47 DM)
– davon Beraterhonorar:	1.755,73 DM	(1.828,41 DM)
– davon Reisekosten:	62,77 DM	(78,06 DM)

Dauer der Beratungen: mehr als 50 % mit 3 Tagen**Branchenaufgliederung:**

Kfz-Handel	133	42 %
Kfz-Reparatur	39	12 %
Holzbe- und Verarbeitung	16	5 %
Maschinenbau	13	4 %
Hotels und Gaststätten	9	
Chemische Industrie	8	
Brauereien	8	
Bau- und Baunebengewerbe	7	
Gesundheitswesen	5	
Druckereien	4	
Kunststoffverarbeitung	4	
Elektrotechnik	4	
Papier- Papperz.	4	
Personenbeförderung	4	
Feinkeramik	3	
Planungsbüro	3	
Bäckereien	3	
Autozulieferer	3	
Chemisch-Reinigung	2	
Obst-Gemüseverwertung	2	
Einzelhandel	2	
Hoch- und Tiefbau	2	

jeweils einzeln (u.a.): Bekleidung, Metzgerei, Feinmechanik, Lederverarbeitung, Granitindustrie, Verlagsgewerbe, Spielwarenherstellung, Wohnungsverwaltung, Datenverarbeitung, Lackiererei.

Regionale Verteilung der Anträge:

Oberbayern	92
Mittelfranken	73
Niederbayern	64
Oberfranken	32
Schwaben	22
Unterfranken	19
Oberpfalz	14
Summe:	316

Anschrift des Verfassers:

Dipl.-Ing. Rupert Aigner
 Bayer. Staatsministerium f. Landesentwicklung
 und Umweltfragen
 Rosenkavalierplatz
 8000 München 81

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Berichte der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege \(ANL\)](#)

Jahr/Year: 1992

Band/Volume: [16_1992](#)

Autor(en)/Author(s): Aigner Rupert

Artikel/Article: [Umweltberater für "Öko-Check"des Betriebes nutzen - Neues Beratungsprogramm in Bayern 87-88](#)